

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 18.01.2012
Überarbeitet am : 10.03.2011
Gültig ab: 20.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **NATRIUMHYDROXID (BP93)**

Index-Nr.: **011-002-00-6**

C&L: **02-2119752469-26-0000**

CAS-Nr.: **1310-73-2**

EG-Nr.: **215-185-5**

REACH-Registrierungsnr.: **01-2119457892-27-xxxx**

Andere Bezeichnungen: ÄTZNATRON

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: **Gie-Tec GmbH**

Straße/Postfach: **An der Schlierbach 18**

Nat.-Kenn./PLZ/Ort: **D-36132 Eiterfeld**

Kontaktstelle für technische Information

Telefon: +49 (0)6672-919909

Telefax: +49 (0)6672-919565

E-Mail: rainer.giebel@gie-tec.de

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 18.01.2012
Überarbeitet am : 10.03.2011
Gültig ab: 20.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

Sachkundige Person entsprechend Anlage II der Verordnung EG 1907/2006

Anschrift: Dr. Thorsten Bernshausen
Steinbacher Str. 9
65620 Waldbrunn

Telefon: +49 (0)6479-236099
Telefax: +49 (0)6479-236098
E-Mail: post@dr.bernshausen.biz

1.4 Notrufnummer (24 Stunden): +49 (0)6131-19240 (Gift-Notrufzentrale, Mainz)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

: **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Korrosiv auf Metall	Kategorie 1	H290
Ätz-Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1A	H314

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

Ätzend (C)	R35
------------	-----

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

Physikalische und Chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalische-chemische Informationen.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 18.01.2012
Überarbeitet am : 10.03.2011
Gültig ab: 20.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Gefahrensymbol:



GHS05

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise : **H290** Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Prävention : **P260** Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : **P301 + P330 + P331** BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

Entsorgung : **P501** Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den

Kennzeichnungselemente nach Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbol:



Gefahrenbezeichnung:

C

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 18.01.2012
Überarbeitet am : 10.03.2011
Gültig ab: 20.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

R-Sätze:	R35	Verursacht schwere Verätzungen
S-Sätze:	S1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

2.3 Sonstige Gefahren

PTB: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Keine anderen Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung: Natriumhydroxid

Identifikationsnummer

INDEX Nr. : 011-002-00-6
CAS-Nr. : 1310-73-2
EG-Nr. : 215-185-5
REACH-Registrienummer : 01-2119457892-27
C&L-Nr: : 02-2119752469-26-0000

3.2 Gemische

Nicht zutreffend. Die Substanz ist ein Stoff

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 18.01.2012
Überarbeitet am : 10.03.2011
Gültig ab: 20.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

- Allgemeine Hinweise** : **Ersthelfer:** Auf Selbstschutz achten! Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabile Seitenlage.
- Nach Einatmen** : Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt** : Sofort mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
- Nach Augenkontakt** : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
- Nach Verschlucken** : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas in den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere, unter Umständen tödliche Verätzungen, d.h. schädigt Atemwege, Augen, Haut, Mund, Rachen und Magen-Darm-Trakt.
Verätzungen am Auge können zum Verlust der Sehfähigkeit führen.
Einatmen der Nebel/Stäube/Aerosole kann verzögerte Lungenödeme verursachen.
Kann Gesundheitsstörungen wie Bronchitis, Lungenschaden, Schleimhautgeschwüre, Kehlkopfschwellung verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung** : Symptomatische Behandlung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 18.01.2012
Überarbeitet am : 10.03.2011
Gültig ab: 20.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Geeignete Schutzkleidung (Vollschutzanzug).

Weitere Informationen : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information : Rutschgefahr bei verschüttetem Ladegut. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 18.01.2012
Überarbeitet am : 10.03.2011
Gültig ab: 20.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren : Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Notfallaugenduschen oder Augenspülflaschen sind unmittelbarer Nähe bereitzuhalten.
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager- : An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren. Im
räume und Behälter Originalbehälter lagern. Ungeeignetes Material für
Behälter/Anlagen sind Leichtmetalle, einige Kunststoffe sowie
Silkatglas. Behälter aus z.B. Edelstahl Polyethylen,
Polypropylen, gummiertem Stahl sind geeignet.
- Hinweise zum Brand- und : Diese Produkt ist nicht brennbar. Brand- und Explosions-
Explosionsschutz schutzmaßnahmen auf die brennbaren Stoffe im Bereich
abstimmen.
- Weitere Angaben zu : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Produkt ist
Lagerbedingungen hygroskopisch.
- Zusammenlagerungs- : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
hinweise Nicht zusammen mit Säuren und Ammoniumsalzen aufbewahren.
Zu vermeidende Stoffe: Organische Peroxide
- Lagerklasse TRGS 510 : 8B: nichtbrennbare ätzende Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien siehe Abschnitt 1.2

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 18.01.2012
Überarbeitet am : 10.03.2011
Gültig ab: 20.01.2012
Version: 3.1 Ersetzt Version:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Natriumhydroxid; CAS-Nr.: 1310-73-2AGW: Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar
BGW: Kein biologischer Grenzwert verfügbar.
DNEL (allg. Bevölkerung): inhalativ, 1mg/m³
DNEL (Arbeiter): inhalativ, 1mg/m³
PNEC: Nicht verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7. Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Notfallaugenduschen oder Augenspülflaschen am Arbeitsplatz vorsehen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Laugenbeständige Schutzausrüstung verwenden. Die persönliche Schutzausrüstung ist je nach Menge und Konzentration von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz festzulegen. Hygienemaßnahmen siehe Abschnitt 7.1.

Atemschutz

Hinweis : Erforderlich bei Auftreten von Stäuben
Empfohlener Filtertype: Partikelfilter: P2
Partikelfilter: P3

Handschutz

Hinweis : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Beachten sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie den besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 18.01.2012
Überarbeitet am : 10.03.2011
Gültig ab: 20.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

Die folgenden Materialien sind geeignet:

Fluorkautschuk (FKM; Schichtdicke >0,7 mm)

Polychloropren (CR; Schichtdicke >0,5 mm)

Naturkautschuk (NR; Schichtdicke >0,5 mm)

Butylkautschuk (Butyl; Schichtdicke >0,5 mm)

Nitrilkautschuk (NBR, Schichtdicke > 0,4 mm)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Durchdringungszeiten können je nach Ausführung und Anwendungsbedingungen variieren.

Schutzhandschuhe sollen bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augen- / Gesichtsschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166. Ein Gesichtsschutz ist einer Schutzbrille vorzuziehen

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Laugenbeständige Schutzkleidung. Mit Handschuhen arbeiten. Vorbeugender Hautschutz empfohlen

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: fest

- Farbe : weiß

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : >14, bei 100g/l, (20°C)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Ca. 319 – 322 °C

Siedebeginn und Siedebereich : 1.390 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 18.01.2012
Überarbeitet am : 10.03.2011
Gültig ab: 20.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

Flammpunkt :	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze :	nicht anwendbar
untere Explosionsgrenze :	nicht anwendbar
Dampfdruck :	ca. 3,5hPa (bei 800°C)
Relative Dampfdichte :	keine Daten verfügbar
Dichte :	ca. 2,13 g/cm ³ (bei 20°C)
Wasserlöslichkeit :	ca. 1.090 – 1.260 g/l (bei 20°C)
Verteilungskoeffizient : n-Octanol/Wasser	keine Daten verfügbar
Zündtemperatur :	nicht anwendbar
Thermische Zersetzung :	keine Daten verfügbar (bei 20°C)
Viskosität, kinematisch :	keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr :	nicht explosiv
Explosionsgefährlichkeit :	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Hinweis : Zum Lösen des Produktes sind PVC-Behälter nicht geeignet, da diese durch die entstehende Reaktionswärme schmelzen können. Kunststoffe sind vor ihrem Einsatz auf Beständigkeit zu prüfen. Keine Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Durch Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird Wasserstoff abgegeben. Reagiert exotherm mit Wasser, Säuren organischen Stoffen, Halogenprodukten und Naturprodukten (Wolle, Leder). Reagiert unter Bildung selbstentzündlicher Gase

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 18.01.2012
Überarbeitet am : 10.03.2011
Gültig ab: 20.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

und Dämpfe z.B. mit chlorierten Lösemitteln wie Dichlorethan.
Reagiert unter heftiger Wärmeentwicklung z.B. mit organischen Nitroverbindungen, Peroxiden und 1,1,1-Trichlorethanol.
Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Produkt ist hygroskopisch.

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren
Leichtmetalle
Wasser
Alkohole
Ammoniumsalze
Einige Kunststoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Bildet mit Ammoniumsalzen und Phosphorverbindungen gesundheitsgefährdende Gase und Dämpfe.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Inhaltsstoff: Natriumhydroxid; CAS-Nr.: 1310-73-2

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Reizung

Haut Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Stark ätzend

Augen Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Stark ätzend
Anmerkung : Gefahr ernster Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 18.01.2012
Überarbeitet am : 10.03.2011
Gültig ab: 20.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

Primäre Reizwirkung

- Nach Einatmen** : Einatmen kann Schmerzen in den Atemwegen, Niesen, Husten und Behinderung bei Atmen verursachen. Gefahr von Lungenödem bei hohen Konzentrationen.
- Nach Verschlucken** : Verätzungen und Perforationsgefahr von Mund-Rachen-Raum, Speiseröhre sowie Magen-Darm-Trakt.
- Nach Hautkontakt** : Verätzungen.
- Nach Augenkontakt** : Verätzungen sowie Erblindung.

Sensibilisierung

- Anmerkungen : Sensibilisierung sind bei Patch-Tests an Freiwilligen nicht aufgetreten.
- CMR-Wirkungen : Untersuchungen auf krebserregende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen waren negativ. Es liegen keine Hinweise auf CMR-Wirkungen vor

Weitere Informationen

- Sonstige Hinweise zur Toxizität : Alle Zahlenwerte für die Toxizität sind auf die Reinsubstanz bezogen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Akute Toxizität

Fisch

- Spezies : Gambius affinis
Expositionsdauer : 96 h
Werttyp : LC50
Wert : 125 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

- Spezies : Daphnia magna
Expositionsdauer : 24 h
Werttyp : EC50
Wert : 76 mg/l

Bakterien

- Spezies : Photobacterium phosphoreum
Expositionsdauer : 15 min
Werttyp : EC50
Wert : 22 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 18.01.2012
Überarbeitet am : 10.03.2011
Gültig ab: 20.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der sehr guten Wasserlöslichkeit ist eine Bioakkumulation nicht zu erwarten. Die Angaben eine n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient (Kow) ist für wasserlösliche anorganische Substanzen nicht anwendbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse: Siehe Abschnitt 15. Nicht in Oberflächengewässer, Kanalisation oder in das Erdreich gelangen lassen. Weitere Informationen liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis Verordnung (AVV). Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Der zuständigen Stelle zur Abfallbeseitigung übergeben. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Besondere Vorsichtsmaßnahmen: siehe Abschnitt 8.2.2 und 8.2.3
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß Abfall-Verzeichnis-Verordnung (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 18.01.2012
Überarbeitet am : 10.03.2011
Gültig ab: 20.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1823

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Natriumhydroxid, fest
RID : Natriumhydroxid, fest
IMDG : Sodium Hydroxide, solid
IATA : Sodium Hydroxide, solid

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; : 8; C6; 80; (E)
Tunnelbeschränkung)

RID-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) : 8; C6; 80

IMDG-Klasse : 8
(Gefahrzettel, EmS) : 8; F-A, S-B

IATA-Klasse : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : II
RID : II
IMDG : II
IATA : II



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



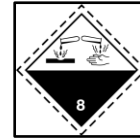
Erstellt am: 18.01.2012
Überarbeitet am : 10.03.2011
Gültig ab: 20.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : nein
Klassifizierung als umweltgefährdend : nein
Kennzeichnung gemäß 2.9.3 IMDG : nein
Gekennzeichnet mit „P“ gemäß 2.10 IMDG : nein



14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Bemerkung : Achtung: Ätzende Stoffe

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkung : Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchArbV) und Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten.

WGK (DE) : Natriumhydroxid; WGK Kenn-Nummer 142; WGK: 1 schwach
Wassergefährdungsklasse : wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 2.

Betriebssicherheitsverordnung: Nicht klassifiziert.

Störfallverordnung : Unterliegt nicht der StörfallV.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft: Abschnitt 5.2.1 ist zu beachten

Relevante Technische Regeln für Gefahrstoffe: TRGS 400, TRGS 401, TRGS 555

Relevante berufsgenossenschaftliche Dokumente: BGR 189, BGR 190, BGR 192, BGR 197, BGI 595, BGI 660

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 18.01.2012
Überarbeitet am : 10.03.2011
Gültig ab: 20.01.2012
Version: 3.1

Ersetzt Version:

Vorschriften – EG Mitgliedstaaten

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie Nachträge,
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sowie Nachträge
Richtlinie 67/548/EWG,
Richtlinie 1999/45/EG,
Richtlinie 94/62/EG,
Richtlinie 2008/98/EG

PICCS (PH)

JA

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R35 Verursacht schwere Verätzungen

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Wortlaut sämtlicher den Gefahrenhinweisen dieses Stoffes zugeordneten Sicherheitshinweisen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- P234 : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P260 : Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P264 : Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
P280 : Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung! Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P363 : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P304 + P340 : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P310 : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P321 : Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 18.01.2012

Überarbeitet am : 10.03.2011

Gültig ab: 20.01.2012

Version: 3.1

Ersetzt Version:

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P390 : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P405 : Unter Verschluss aufbewahren.

P406 : In korrosionsbeständigem/... Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.

P501 : Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

BGW: Biologischer Grenzwert

DNEL: Derived No Effect Level

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

IMGD: International maritime Code of Dangerous Goods

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

PNEC: Predicted No Effect Concentration

Weitere Information

Allgemeiner Hinweis : Nur für den gewerblichen Verbraucher. Achtung – Exposition vermeiden – Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die Vorkehrungen beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anders ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.
